

Wer Kunde bei A1, Drei oder Magenta ist, muss neben der Grundgebühr für Handy- oder Internetverträge jährlich bis zu 35 € Servicepauschale bezahlen. Die Anbieter betonen, damit seien Dienste wie SIM-Karten-Tausch oder „Verbesserung der Netze“ abgedeckt.

Nach mehreren Höchstgerichtsentscheidungen zur Fitnessstudiokette Cleverfit, wo die Rechtswidrigkeit bei ähnlichen Zusatzgebühren festgestellt wurde, wackeln nun diese „Extraeinnahmen“ der Mobilfunkanbieter.

„Wir sehen gute Gründe, warum diese nicht zulässig sind“, so AK-Expertin Gabriele Zgubic. Man prüfe daher gerade das weitere rechtliche Vorgehen. Als rechtswidrig stuft die Servicepauschale nach den OGH-Urteilen auch der Prozessfinanzierer Advofin ein. Er bereitet daher bereits eine Rückforderung vor (advofin.at).

Wer einen Rechtsschutz hat, kann sich auch an die Versicherung wenden. Werden die Klauseln gekippt, müssen sämtliche Servicegebühren, im Einzel-

fall mitunter mehrere hundert Euro, zurückbezahlt werden. Die Telekombranche signalisierte bereits, dass dies freiwillig nicht passieren werde. **G. Hofbauer**

Servicepauschalen auf dem Prüfstand

Nach einem OGH-Urteil wackelt jetzt auch die Gebühr der Mobilfunkanbieter



Foto: kucherav - stock.adobe.com



Bis zu 35 € jährlich pauschal für diverse Extradienste.